

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

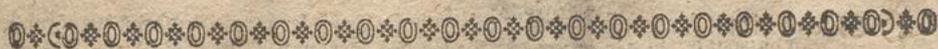
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771**

2.9.1771 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972164](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972164)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 2. Sept. 1771.



## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll, des weyland Joh. Fried. Holtermanns Wittwe und Erben zugehörige, im Concurſ mit befangene, zur Oſtmohrſe, Abbehauser Kirchspiels belegene Hoffſtelle mit 24 Jück Landes und Pertinentien, den 10ten Sept. a. c., in Chriſt. Hinr. Koſen Wirthshauſe, zu Abbehaufen, verkauft werden.

2) Weyland Fried. Willetten Ehefrauen majorenne Erben, und deren unmündigen Kinder Vormündere, Fried. Klinge und Conſorten, ſind gewillet, ein zum Ahndeiſch, Stollhammer Bogten, belegenes Kd: herhaus, am 10ten Oct. h. a., in Detke Detcken Wirthshauſe, zu Stollhammer, verkaufen zu laſſen.

Die Angabe iſt den 30ſten Sept. a. c., beym königl. Develgdänniſchen Landgerichte.

3) Weyland Major Kellers Frau Wittwe und Erben, haben ihre zu Heering, Abbehauser Kirchspiels, belegene olim Löber Hanefeldſche Hoffſtelle mit 76 eilf ſechszehntel Jücken Landes und Pertinentien, an Dieder. Chriſt. Meimers, verkauft.

Die Angabe iſt den 30ſten Sept. a. c., beym königl. Develgdänn. Landgerichte.

4) Weyland Joh. Hinrich Grdnjes, zu Hülfſede, Curatores ſind geſonnen, von ihres Eranden Erbe folgende Ländereyen, als: 1) zwey Gärten; 2) eine Wiſche von drey Tagwerk; 3) zwey und eine halbe Tonne Saatanland auf dem Hülfſeder Eſche, den 2ten Octob. in Gerb Schnieders Krughauſe, verkaufen zu laſſen.

Die Angabe iſt den 30ſten Sept. h. a., beym königl. Neuenburg. Landgerichte.

5) Anton Günther Voltes, beym Klambecker Wege, hat ein vormahls von Harm Sahr erhandeltes, in den Schlangen bey Sprump belegenes Stück Landes, woran Joh. Wönnich und Hinr. Munderloh benachbaret, an Hinr. Grummer in der Wiſſing, hinwiederum verkauft.

Die Angabe iſt den 30ſten Sept. beym hieſigen königl. Landgerichte.

6) Weyland Eilert Hotings Erben, als Joh. Hinrich, Eilert und Anton Hoting, imgleichen Joh. Daniel Kurzleben Ehefrau Grethe, ſodann der beeden minderjährigen Kinder Vormündere, Hinr. Löbner und Conſorten ſind gewillet, ihre auf dem Abbehauser Groden belegene, aus Peter Pieckſen Concurſ geldſete Hoffſtelle mit 34 Jück Landes auch Wohnhaus, Stall und allen übrigen Pertinentien, den 8ten Oct. a. c., in Gerhard Borjes Wirthshauſe, zum Abbehauser Groden, verkaufen zu laſſen.

Die Angabe iſt den 2ſten Sept. a. c., beym königl. Develgdänn. Landgerichte.

- 7) Es wird hiemit nochmahlen zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß am 5. Sept. a. c., als Donnerstags, Vormittags, die Mobilienvergantung in des Beckeramtsmeisters, August Wilhelm Schmidts Hause am Markte, vor sich gehen, und denselbigen Nachmittag, um 2 Uhr, dessen Haus und Weide, auch daselbst, öffentlich vergantet werden solle.

Oldenburg in Curia, den 27sten August 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Es wird hiemit kund gethan, daß die säumhafte Bezahler ihres Beytrags zur Brand-Casse hieselbst, in den ersten acht Tagen des September Monats, dieses Jahres Richtigkeit zu verfügen, oder zu gewärtigen haben, daß executive wider sie verfahren werde.

Decretum Oldenburg in Curia, den 31sten Aug. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Privatsachen.

- 1) Carsten Buse, sen., zu Altens, will sein daselbst belegenes, vormahls dem Hrn. Canzleyrath von Rohden zuständig gewesenenes, von dem entwichenen Nagelschmidt, Joh. Hinrich Kirchmann bewohntes Haus, so zur wirthschaftlichen Nahrung und Handlung sehr bequem, und mit einem ziemlich grossen besaanten Garten versehen ist, sofort, oder auf Maytag dieses Jahres anzutreten, verheuren.
- 2) Joh. Wilm Wilms will seine zu Stollhamm belegene Hoffstelle, mit 49 und ein halb Flicken Landes, worunter 7 Fick Pflugland, von Maytag 1772 an, verheuren.
- 3) Bey dem Hrn. Advocato Grube und dem Landgerichts-Anwalde, Hrn. Lindemann, zur Develgdinne, sind Loose zur Copenhagener und Altonaer Zahlenlotterien von hohen und niedrigen Preisen, selbstwählenden Nummern, Einsatz und Spielarten zu haben. Bis diesen nächstkommenden Freytag, Mittag, als den 6ten Sept. kann noch zur achten Altonaer Ziehung, welche den 12ten Sept. vor sich gehet, so wohl bey dem Goldschmidt, Monsr. Hölling, am Markte hieselbst, als in meinem Ober-collections-Comtoir, bey der Gassstrasse, nach Gefallen, viel oder wenig Geld eingesezet werden, und sich ein jedweder, von obigen Hrn. Collecteurs, eine reelle Bedienung versichern, auch alle mögliche Erläuterung erhalten; gleich dann selbigen Sicherheit halber die Lottericollecten anvertrauet sind. Mehrere Collecteurs sollen künftig bekannt gemacht werden.

Oldenburg, den 1ten Sept. 1771.

Probst.

- 4) Bernh. Joachim Meyerholz, ist aewillet, sein von Joh. Abdiicks gerichtlich gekaufte Haus, in der Mitte der Develgdinne gelegen, welches zur Wirthschaft sehr wohl aptiret, auch diese Nahrung immer darin geführet worden, auf Michaelis, d. J., oder auf Maytag, künftiges Jahr, anzutreten, auf einige Jahre aus der Hand zu verheuren, Liebhaber belieben sich, je eher, je lieber, bey ihm zu melden und accordiren.
- 5) Die verwittwete Frau Fridag, zu Norden, in Ostfriesland, will das, von ihrem weyl. land Chemanne auf sie vererbre, bey Norden stehende adelich-freye Osterhaus mit drey Gärten, pl. m. zwey Diemathen groß, nebst 19 Diemath extra ergiebigem grün und Methland, sodann 5 und ein halb Diemath Bauland, welches Corpus

Bereits auf 23476 Flor. offriessisch, gewürdiget worden, nebst einer Erbschaft in Bruno Otten Hause und Garten, groß 20 Fl. und Ab. und Auffarth in Alienations Fällen, am 26sten Sept., dieses Jahres, im Weinhaufe, zu Norden, durch die Herren Mediles publice licitiren, auch wenn annehmlich geboten wird, den Zuschlag verfügen lassen. Die Beschreibung des Gutes und die Conditiones sind bey dem Hrn. Rathsherrn, Waltherr, zu Norden, auch allenfalls bey dem Hrn. Landrichter, Fridag, zu Neustadt Oldens, einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

- 6) Wann Michaelis, dieses Jahr, auf einen Sonntag fällt, und also das Nothenkircher Jahrmart, dem Herkommen nach, die Woche vorher gehalten wird. So wird solches einem jeden und besonders denen, die sich dessen bedienen wollen, hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

Hartwarden, den 27sten August 1771.

Tollner.

- 7) Der aus der herrschaftlichen Hartwarder Windmühle verworfene alte Stein, soll am 11ten Sept. a. c., des Nachmittags, um 1 Uhr, auf dem Mühlenwerf, hieselbst, öffentlich, an die Meißbietende, verkauft werden. Können sich demnach Liebhaber am obbestimmten Tage und gemeindten Orte einfinden.

Hartwarden, den 27sten August 1771.

Tollner.

- 8) In Christian Lübken und dessen Ehefrauen Concursfache, ist zur Eröffnung der Präferenzjurthel, Terminus auf den 12ten, und zur Vergantung und Ebse auf den 30sten eusdem, anderweitig angesetzt.

- 9) Weyland Organisten Gruters verstorbenen Wittwen Erben, beide Hoffstellen, zur Mohrsee, Abbehauser Bogten, die eine mit 60 und die andere mit 24 Jücker Landes, werden am 14ten Sept. a. c., in Christian Hinrich Losen Hause zu Abbehausen, meißbietend, verheuren. Wes Endes sich die Liebhabere einfinden wollen.

- 10) Weyland Lüder Losen Wittwe, zu Oberhammelwarden, ist gesonnen, ihre zu Lienen belegene Bau, sodann 15 Jücker Landes, im Neuenfelde, und 3 Kämpfe Landes, im sogenannten Altenfelde, am 20. Sept. a. c., Nachmittags, um 1 Uhr, in Engelbert Hauerken Hause, zu Elsfleth, Stückweise, auf einige Jahre, öffentlich, an den Meißbietenden, verheuren zu lassen.

- 11) Weyland Cornelius Meiners Wittwe, zu Lienen, will ihre Bau und Ländereyen allda, sodann einige Kämpen Landes, im Altenfelde, am 20sten Sept., in Engelbert Hauerken Hause, zu Elsfleth, auf einige Jahre, Stückweise, öffentlich, an den Meißbietenden, verheuren lassen.

- 12) Weyland Frau Wittwe Dncken Erben, wollen auf den 6ten Sept., auf einige Jahre verheuren: 1) das Wohnhaus, bestehend in zween tapecirten Zimmern nebst zween Schlafkammern, hinten einem grossen Zimmer mit Schlafkammer, einer grossen hellen Küche; oben befinden sich auch drey Stuben mit Schlafkammern und drey Boden, unter dem Hause ein grosser gewölbter Keller, ein Brauhaus, grosser Stall und Garten, welches sogleich, zween Buden aber zu Ostern, angetreten werden können. 2) Wollen sie alle Mobilien, so in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Stein und hölzernem Geräthe, Coffres, Kleidern und andern Schränken, Garn, geschnit-



tenem Bienen und Drell, Betten und andern Sachen besetzen, auch eine Parthey Muschelkalk und alten weissen Lorf, eine Reisekutsche, einen Jagdwagen, so in Riemen hängt, mit grünen Luch ausgeschlagen, zweene Carriolen, die eine mit Berdeck, nebst zween rheinischen Schlitten, verkauffen lassen. 3) auf den 23sten Sept. wollen sie im neuen Hause, verkauffen lassen: (a) den Garten aussere dem heil. Geist Thore, hinter dem neuen Hause, mit Garten- und Wohnhaus, von zwey Etagen, welches Haus die beste Lage und Aussicht hat, davon die Hälfte mit den darinn befindlichen Früchten; gleich kan angetreten werden. (b) einen Garten, mit Gartenhaus, gleich dahinter belegen, daran der Hr. Neltermann, Harms, benachbaret ist, der sogleich mit allen Früchten angetreten werden kan; welche beyde Gärten, falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuert werden sollen. (c) weissen und schwarzen Lorf, so auf dem Mohre stehet. (d) auch in St. Lamberti Kirche, eine Manns Kirchenstelle, unter der norder Priechel, im Stuhle M, eine Frauensstelle, im Mittelgange, im Stuhle B. E., und eine Klappe vor diesem Stuhl, eine Frauensstelle, unter der norder Priechel, im Stuhle N., No. 114. 5 in St. Nicolai Kirche, zwey Frauensstellen.

- 13) Von dem Vorwerke, Wittbeckersburg, sollen verschiedene Hämme, und unter solchen auch die, so die Wittwe Kloppenburgs in Heuer hat, den 13ten Sept., als Freytag nach dem 15ten Sonntage nach Trinitatis, in der Frau Wittwe Bödeckern Hause, zur Braake; sodann das ganze Vorwerk, Neuenfelde, mit allen dazu gehörigen Ländereyen, den 14ten Sept., als am folgenden Sonnabend, in Matth. Kösters Hause, zu Elsfeth, meistbietend, verheuert werden; diejenigen, so davon einen oder andern Hamm zu heuern Belieben haben, können sich am obbemeldten Tage und Orte, Nachmittags, gegen 2 Uhr melden, die Conditiones vernemen und nach Gefallen bieten und accordiren.

Darel, den 24sten Aug. 1771.

Wardenburg.

- 14) In der Herrlichkeit Dornum, in Ostfriesland, können einige Handwerkerleute, als: Hutmacher, Rademacher, Zinngiesser, welche das selbst verlangt werden; ihren Lebens Unterhalt reichlich verdienen. Welches denjenigen, so sich dorten etwa ansäßig machen wollen, zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.



Montag, den 2. Sept. 1771.

Mittel, das Korn im Felde gegen das Auswachsen zu verwahren.

(S. Hannoverisches Magazin 68stes Stück.)

Der betrübte Anblick, wenn bey regenhafter Bitterung die Feldfrüchte in den aufgestellten Haufen auswachsen, sollte billig schon längst sorgfältige Hauswirthte belehret haben, auf Mittel zu denken, um diesem Uebel abzuhelfen. Das Mittel, worauf man hiebey am natürlichsten fallen muß, ist so wenig umständlich, daß man sich wundern muß, warum es nicht überall eingeführt ist. Man bedient sich desselben in den oberrheinischen Gegenden. Es werden nämlich zehn Garben in die Spitze gegen einander aufgesetzt, und diese werden mit der elften, wie mit einem Dache, bedeckt. Das erste ist leicht. Eine Garbe wird gerade in die Höhe, und die übrigen werden um sie her gestellt. Auch kann man, um den Haufen gegen den Wind vester zu stellen, zuerst drey Garben gegen einander richten, und darnach die übrigen um sie her stellen. Hauptächlich aber kömmt es auf die letzte Garbe an, die das Dach ausmachen soll. Diese wird ein wenig dicker gemacht als die übrigen, man bindet sie mit einem starken Seile nahe gegen das untere Ende so vest zusammen, als es nur möglich ist, und es pflegt solches gemeinlich durch zwey Leute zu geschehen, die das umgeschlagene Seil durch Hülfe der gegen die Garbe gestellten Füße vest ziehen, darauf drehen sie dasselbe in einen Knoten und nunmehr wird diese Garbe gebrochen. Dieses geschieht auf folgende Art: man faßt über dem Seile nach der Seite der Aehren zu eine Hand voll Halme nach der andern und bricht dieselbe auswärts über das Seil: wenn man herum ist, so verfährt man weiter, eben so, bis man in die Mitte kömmt. Darauf wird die Garbe oben auf den Haufen gedeckel, und zwar so, daß die Aehren hinunter hängen, die Stoppelenden aber in die Höhe stehen: man streicht die Halme mit der Hand um den Haufen herum, damit nirgends Oeffnungen bleiben, und bieget das obere Ende etwas nach Westen, damit die Stürme in dieser Jahreszeit, welche gemeinlich aus der Gegend kommen, das Dach nicht so leicht abwerfen, imgleichen damit der Regen quere durch die Halme seitwärts abziehen könne. In dieser Stellung ist ein Kornhaufen im Felde für das Auswachsen ganz sicher, von oben kann kein Wasser durch das veste Band dringen, und zur Seiten läuft es an den herabhängenden Halmen ab. Geseht auch, daß etwas Wasser durch das Band zöge, so folgt dasselbe dennoch denen seitwärts hängenden Halmen, und kömmt nicht in die Aehren des Kornhaufen. Selbst die Aehren der obern Garbe bleiben unbeschädigt, und der ablaufende Regen bringt nicht so tief an die Körner der umgekehrten Aehren, daß sie davon auswachsen könnten: es wäre sonst, daß der Regen sehr lange anhielte, und alsdann geht nichts weiter verlohren, als die oberste Garbe. In dieser Stellung läßt der Bauer das Korn, welches er nicht zur nöthigen Consumtion zu dreschen braucht, oft bis gegen Michaelis stehen, bis er die nöthigere Feldarbeit abgethan hat: es giebt sogar einige Gegenden, wo der Bauer durch obrigkeitlichen Befehl gehindert wird, früher als im September einzusehuren, wenn die Gefahr der Gewitter vorüber ist, welche oft durch ihre Entzündungen die ganze Erndte eines Hofes mit einmal in die Asche gelegt, und zu dieser Vorsicht Anlaß gegeben haben. Sollte nun nicht dieses nützliche Mittel ebenfalls bey uns einzuführen seyn? ich wüßte nicht was uns hieran verhindern sollte. Die einzige Bedenklichkeit scheint nur diese zu seyn, weil wir allhier das Korn nicht mit der Sichel schneiden, sondern abmähen. Hiemit kömme vieles Kraut zwischen die Garben, welches bey anhaltenden Regenwetter in Stockung gerathen, und wenigstens das Stroh verderben könnte. Es käme aber auf Versuche an, ob diese Besorgnis so gegründet ist als sie vielleicht scheint. Außerdem wächst nicht allenthalben so viel Kraut, daß solches zu befürchten wäre, am wenigsten auf dem Sandlande. Und wenn ja das Kraut die einzige Hindernis seyn sollte: so wäre es vielleicht der Mühe werth, daß man in den Gegenden, wo viel Kraut wächst, den Rocken zu schneiden anfinge, um sich dieses vorzüglichen Vortheils bedienen zu können. Im Grubenhagischen und Göttingischen, wo das Schneiden einmahl eingeführt ist, käme es nur auf Hauswirthte an, welche den Anfang

Handwritten text line, possibly a name or address.

Handwritten text line, possibly a date or location.

Main body of handwritten text, appearing as a list or series of entries, though the text is extremely faint and difficult to decipher.

